

## **Teilkonzept Progressionsplätze**

---

### **Definition:**

Im Rahmen einer Beobachtungsstation verstehen wir unter unseren Progressionsplätzen ein Angebot, welches den Jugendlichen das Fortschreiten und das Weitergehen in einen nächsten Entwicklungsabschnitt innerhalb unserer Institution und unseres Gesamtkonzeptes ermöglicht.

Leben bedeutet für uns ein stetiges Fortschreiten. „Gehen“ sagt weder über die Länge und Bedeutung eines Schrittes noch über die Richtung eines Weges etwas aus. „Gehen“ lässt Entfaltung und Entwicklung zu, setzt diese aber nicht voraus. Insofern ist die Progression vielfältig. Jugendliche in unserem Progressionsangebot erhalten die Möglichkeit, bereits Erlerntes zu vertiefen, individuelle Entwicklungsaufgaben anzugehen oder sich auf ihre nächsten Schritte ausserhalb unserer Institution vorzubereiten.

### **Auftrag:**

- Pädagogische und bei Bedarf therapeutische Begleitung der Jugendlichen nach ihrem Abklärungsaufenthalt - im Rahmen eines individuell vereinbarten Auftrages.
- Einbezug und Unterstützung des Familien- und Helfersystems bei der Begleitung dieses Prozesses.

### **Zielgruppe:**

- Weibliche Jugendliche zwischen 13-18 Jahren, die bereits die Abklärung durch uns absolviert haben und bei denen eine temporäre Weiterführung/Verlängerung des Aufenthaltes indiziert ist.

### **Aufenthaltsrechtsgrundlage:**

- Zivil- oder strafrechtlicher Beschluss
- Auftrag im Einverständnis mit dem gesetzlichen Vertreter/der gesetzlichen Vertreterin durch Vermittlung einer anerkannten sozialen Fachstelle

### **Ziele:**

Eine individuelle Zielvereinbarung erfolgt nach Abschluss des regulären Abklärungsaufenthaltes und bei gegebener Indikation in Zusammenarbeit und Absprache mit der Jugendlichen, den Eltern/der gesetzlichen Vertretung und der einweisenden Behörde/Fachstelle. Während der Aufenthaltszeit findet eine regelmässige Überprüfung der getroffenen Vereinbarung statt.

### **Dauer:**

Ca. 1 bis 6 Monate

## **Gestaltung des Aufenthaltes**

### **Angebot:**

Die individuelle Aufenthaltsgestaltung richtet sich nach dem Bedarf der Jugendlichen im Anschluss an den Abklärungsaufenthalt und wird im Rahmen einer spezifischen Zielvereinbarung für die Verlängerung festgelegt.

Diese beinhaltet:

- Pädagogische Begleitung der Jugendlichen im Rahmen der Tagesstruktur mit Schwerpunkt auf die Vorbereitung und/oder den Übertritt in eine Nachfolgeinstitution oder der Rückkehr in das Herkunftssystem.
- Enge Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Vertretern, sowohl in Form von möglichem pädagogischen Coaching als auch durch ein familientherapeutisches Angebot.
- Beschulung der Jugendlichen – je nach Bedarf interne Beschulung möglich oder Begleitung einer externen Beschulung in einer öffentlichen Schule.
- Gegebenenfalls Weiterführung von psychotherapeutischen Prozessen – entweder intern oder Vermittlung von externen Therapieplätzen.
- Aufrechterhaltung des strukturierten und haltgebenden Rahmens.

### **Zusammenarbeit:**

Unserem systemischen Ansatz entsprechend legen wir während des Aufenthaltes Wert auf eine intensive Zusammenarbeit mit folgenden Parteien:

- Familie: Die Familie der Jugendlichen ist aufgefordert, sich aktiv an der Gestaltung des Aufenthaltes ihrer Tochter zu beteiligen und sich als Teil des Entwicklungsprozesses zu verstehen. Wir unterstützen die Familie bei der Vorbereitung auf den bevorstehenden Übertritt und der Begleitung ihrer Tochter.
- Einweisende Behörde/zuweisende Fachstelle: Die VertreterInnen der Behörde/Fachstelle nehmen im Helfersystem der Jugendlichen eine wichtige Funktion ein und können durch ihre Haltung und ihre Präsenz wesentlich zu einem gelingenden Übertritt beitragen.
- Nachfolgeinstitution: Im Falle eines geplanten Übertritts in eine Nachfolgeinstitution werden bei der Gestaltung des Aufenthaltes auch der Rahmen und die Strukturen der Nachfolgeinstitution berücksichtigt und miteinbezogen. Die zukünftigen Betreuungspersonen der Jugendlichen sollen, wenn immer möglich, in den Vorbereitungsprozess der Weiterplatzierung eingebunden werden. Dieses Vorgehen bietet zudem die Möglichkeit, bereits vor dem Übertritt einen Kontakt zwischen der Nachfolgeinstitution und der Jugendlichen sowie ihrer Familie aufzubauen.
- Weitere Bezugspersonen der Jugendlichen: z.B. Lehrpersonen, ArbeitgeberInnen, Freunde der Familie können beim Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzes eine wichtige Rolle spielen und der Jugendlichen während eines Übertritts Halt vermitteln.